

Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 26.01.2017 - SR-002/2017
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Ekici, Taner

Hartmann, Jürgen

John, Katharina

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

Michel, Raimund

Sauerstein, Udo

Scherm, Markus

Schiffel, Sandra

Schneider, Richard

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

bis TOP 10 (21:30 Uhr)

Zur Beratung:

Färber, Daniel

Bautechniker

Fehlende Stadtratsmitglieder:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Dittmar, Gaby

Entschuldigt fehlend

Wick, Frauke

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Felssicherungsmaßnahmen - Auftragsvergabe
- 02 Dorferneuerung Bärnreuth;
Umgestaltung Dorfweiher - Tektur Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhaus
- 03 Brückenprüfungen 2016;
- Ergebnisse / Allgemein
- AOK-Steg
- 04 Wasserversorgung Bad Berneck - Föllmar;
Aluminiumproblematik - Planung Aufbereitung
- 05 Abwasseranlage Bad Berneck;
Erneuerung der Messtechnik/Einrichtung Datenfernübertragung an den RÜB
- 06 Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Technik
- 07 Integrierte ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (ILE FMB);
Gründung eines Vereines
- 08 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 01	Felssicherungsmaßnahmen - Auftragsvergabe	6/2017
---------------	--	---------------

Mit Beschluss vom 10. November 2016 hat der Stadtrat die Planungen zu den Felssicherungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig das planende Büro Dr. Spang, Nürnberg, bzw. die Verwaltung beauftragt die Ausschreibung der Felssicherungsmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. In der Zeit vom 23.12.2016 bis zum 18.01.2017 erfolgte hierzu die öffentliche Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger. Insgesamt wurden von 15 Bewerbern die Vergabeunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 18.01.2017 lagen 9 Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Spang, Nürnberg, führt die Ausschreibung zu folgendem Ergebnis:

Bieter- rang- Nr.	Angebots- Nr.	Bieter	Angebotssumme €	
			netto	brutto
1	6	HTB Baugesellschaft mbH	255.351,09	303.867,80

Der wirtschaftlichste Angebotspreis liegt beim Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis:

Bieter Nr. 06 HTB Baugesellschaft mbH **255.351,09 € (Netto)** **303.867,80 € (Brutto)**.

Damit liegt das Angebot deutlich unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dr. Spang, welches mit Kosten in Höhe von 456.365 € gerechnet hat.

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Spang gibt folgende Vergabeempfehlung:

Nach den Grundsätzen muss das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden. Wenn im Bietergespräch die wirtschaftlichen und technischen Fragen (vgl. Auswertung und Vergabevorschlag Dr. Spang vom 23.01.2017) von den Bietern zufriedenstellend beantwortet werden können, empfehlen wir die Vergabe an den günstigsten Bieter Nr. 06 (Fa. HTB). Andernfalls sollte der Bieter ausgewählt werden, der den besten Erfolg der Maßnahme bei möglichst geringem Preis erwarten lässt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom vorstehenden Ausschreibungsergebnis Kenntnis und erteilt der Fa. HTB Baugesellschaft mbH, Kufstein, den Auftrag zu den Felssicherungsmaßnahmen zum Angebotspreis von 303.867,80 € inkl. USt., vorbehaltlich einer positiven Klärung der wirtschaftlichen und technischen Fragen im Rahmen des Bietergespräches gemäß Auswertung/Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dr. Spang vom 23.01.2017.

Andernfalls wird der Bieter beauftragt, der den besten Erfolg der Maßnahme bei möglichst geringem Preis erwarten lässt (wirtschaftlichster Bieter).

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

**TOP 02 Dorferneuerung Bärnreuth;
Umgestaltung Dorfweiher - Tektur Dorfgemeinschafts-
/Feuerwehrhaus**

7/2017

Umgestaltung Dorfweiher

Nach der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.10.2016 in Bärnreuth, wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 10.11.2016 die Planung und Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros Schlichtiger vom 28.10.2016 zur Umgestaltung des Umfeldes des Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshauses und des Dorfweiher vorgelegt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 171.022,81 €. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 90 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg gerechnet. Die Verwaltung hat den entsprechenden Förderantrag vorab beim ALE Bamberg eingereicht. Zum Antrag ist noch ein entsprechender Beschluss des Stadtrates zur Durchführung der Maßnahme und geplantem Durchführungszeitraum notwendig.

Dorfgemeinschaftshaus

In der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 wurde dem Stadtrat die Kostenschätzung für Bürgerhaus und Feuerwehrstellplatz vorgestellt. Die vom Architekten Endrejat ermittelten Gesamtkosten beliefen sich auf 361.335 €. Nach Aufteilung dieser Gesamtkosten auf Bürgerhaus und Feuerwehrstellplatz ergaben sich nach Abzug der zu erwartenden Fördergelder und Eigenleistung durch die Bärnreuther Bürger ein Eigenanteil für die Stadt von zusammen rund 100.000 €. Nach einstimmiger Meinung der Stadträte ist dieser hohe Eigenanteil für die Stadt nicht zu stemmen. Deshalb wurde die Verwaltung gebeten, noch einmal Kontakt mit den Bärnreuther Initiatoren aufzunehmen.

Zwischenzeitlich wurden durch die Verwaltung verschiedene Grundrissentwürfe erstellt, um das Gebäude zum einen zu verkleinern, zum anderen mit anderen bereits gebauten Gebäuden in den Bad Berneckern Außenorten vergleichbar zu machen. Diese Vorschläge wurde den Bärnreuther Initiatoren am 22.12.2016 vorgestellt. Die Verkleinerung des Gebäudes wurde von den Bürgern als guter Lösungsvorschlag aufgenommen. Aus Sicht der Verwaltung ist die verbleibende Nutzfläche ausreichend, zumal aufgrund der Existenz eines Gasthauses keine Bewirtschaftung erfolgen darf. Eine spätere Option auf eine Vergrößerung des Bürgerhauses wurde in den Entwurf mit eingearbeitet.

Daraufhin wurde Herr Endrejat mit der Erstellung der Tekturplanung beauftragt. Die überarbeitete Planung sieht vor, nur den bestehenden Baukörper für das Bürgerhaus aufzustocken. Der neue, dringend benötigte Feuerwehrstellplatz wird wie geplant, neben dem bestehenden Feuerwehrhaus angebaut und vorerst nicht aufgestockt. Hier ergeben sich für die Zukunft die Ausbaureserven. Die strikte Trennung vom Bau des Feuerwehrstellplatzes und des Dorfgemeinschaftshauses hat auch für die Förderung positive Auswirkungen. Die beiden Baukörper sind so besser voneinander fördertechnisch trennbar.

Die vorgelegte Tekturplanung wird in ihren Grundrissen den Bedürfnissen gerecht; hinsichtlich der Fassadengestaltung bzw. der Außenansicht des Baukörpers sollten aus Sicht der Verwaltung evtl. weitere Varianten vom Architekten erarbeitet werden.

Nach überarbeiteter Kostenberechnung vom 23.01.2016 ergeben sich Gesamtkosten von 289.785,00 €, brutto inkl. Baunebenkosten für den Feuerwehrstellplatz und das verkleinerte Dorfgemeinschaftshaus. Dies sind Kosteneinsparungen von rund 70.000 € zur ursprünglichen Planung. Es wird vorgeschlagen das Bauvorhaben in zwei Bauabschnitte zu unterteilen.

Für den Feuerwehrstellplatz wurden vom Architekturbüro Baukosten d.h. Kostengruppe 300 + 400 ohne Baunebenkosten, in Höhe von 121.000 € ermittelt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Bau des Feuerwehrstellplatzes mit den, aus der Stadtratssitzung vom 10.09.2015 genehmigten Mitteln (höchstens 30.000 €) als Bauabschnitt I größtenteils in Eigenleistung zu bauen. Die

Bärnreuther Bürger haben somit für den Bau des Stellplatzes inkl. Förderung und Eigenmittel der Bärnreuther Feuerwehr rund 68.500 € zur Verfügung. Der Bauabschnitt I wird von der Bauverwaltung baubegleitend betreut.

Nach aktueller Kostenberechnung fallen auf das Dorfgemeinschaftshaus Baukosten inkl. Baunebenkosten in Höhe von 146.000 € an. Für den Bauabschnitt II werden somit noch Mittel der Stadt in Höhe von rund 30.000 € (diese ergeben sich aus: 146.000 € Baukosten, 10% Eigenanteil, 10% Feuerwehranteil am Dorfgemeinschaftshaus) benötigt. Eine eventuelle Kostenersparnis aus dem Bau des Stellplatzes würde den städtischen Anteil verringern.

Stadtrat Beth bittet darum, die Maßnahme zügig durchzuführen, um anschließende Dorferneuerungsmaßnahmen in anderen Orten nicht länger zu verschieben.

Stadtratsmitglied Scherm merkt an, dass auf die Einhaltung der Auflagen im Förderbescheid der Regierung von Oberfranken hinsichtlich des geförderten Feuerwehr-Stellplatzes zu achten ist (z. B. Notstromeinspeisung etc.).

Stadtrat Seidel möchte im Protokoll erwähnt haben, dass die Planungen mit den Bärnreuther Bürgern abgestimmt wurden.

Beschluss:

Umgestaltung Dorfweiher

Der Stadtrat nimmt die vorgelegte Planung und Kostenschätzung des Büros Schlichtiger vom 28.10.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Gleichzeitig wird der Durchführung der Maßnahme, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechend hohe Förderung aus den Mitteln der Dorferneuerung gewährt wird, zugestimmt. Der voraussichtliche Durchführungszeitraum ist vom Frühjahr 2018 bis spätestens Herbst 2018 geplant.

Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus

Der Stadtrat nimmt von der Tekturplanung samt Kostenschätzung des Architekturbüros m6, sowie von der Verwaltung vorgeschlagenen Aufteilung bzw. Trennung der Baumaßnahme Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Varianten zur Außen- bzw. Fassadengestaltung werden dem Stadtrat nochmals vorgelegt.

Weiter beschließt der Stadtrat, dass mit den bereits bewilligten Mitteln von höchstens 30.000 € mit dem Bau des Feuerwehrstellplatzes (Bauabschnitt I) größtenteils in Eigenleistung begonnen werden kann. Der Bau des Feuerwehrstellplatzes wird von der Bauverwaltung baubegleitend betreut.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ländliche Entwicklung einen Zuwendungsantrag zu stellen. Voraussichtlicher Baubeginn des Bauabschnitts II wird für das dritte Quartal 2017 anvisiert.

Über den Bau des Bauabschnitts II wird nach Kostensicherheit des Bauabschnitts I abgestimmt.

Die beiden Projekte wurden der Bärnreuther Dorfgemeinschaft bereits vorgestellt und fanden deren Zustimmung.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 03 **Brückenprüfungen 2016;**
- Ergebnisse / Allgemein
- AOK-Steg

8/2017

Im Zeitraum vom 03.11. bis 05.12.2016 wurden durch das Ingenieurbüro IBP GmbH aus Kulmbach die bereits überfälligen Bauwerksuntersuchungen der Brücken und Stege durchgeführt. Nach Erhalt der Prüfungsergebnisse und Rücksprache mit unserem Bauhofleiter wurde der AOK-Steg für den Fußgängerweg gesperrt, da eine kurzfristige notdürftige Instandsetzung aufgrund des jetzigen Zustands als nicht wirtschaftlich und schwierig auszuführen gesehen wird. Weitere Brücken (Brücke in Röhrenhof, Brauhausbrücke, Mühlbrücke in Heinersreuth, Anger Steg, Steg zur Schwimmhalle, Zigeunerbrücke und der Jägersteg) weisen erhebliche sicherheitsrelevante Mängel auf, die eine umgehende Sanierung notwendig machen. Hierbei handelt es sich vor allem um schadhafte Holzgeländer, morschen Bohlenbelag und feuchtes Gewölbemauerwerk aufgrund von Rissen im Brückenbelag. Um allein die vom IB festgestellten sicherheitsrelevanten Mängel zu beseitigen werden in diesem Jahr ca. 15.000 - 20.000 € investiert werden müssen. Bei der AOK-Brücke und dem Steg in Goldmühl empfiehlt das IB einen Ersatzneubau. Um den in den letzten Jahren entstandenen Sanierungsstau entgegen zu steuern, werden in den nächsten 3 Jahren noch einmal 50.000 € - 80.000 € notwendig sein, um die Brücken in einen dauerhaften ordentlichen Zustand zu versetzen.

Zukünftig wird der Bauhof mehr gefordert sein, auf die laufende Instandhaltung und Pflege der Brückenbauwerke sorgsam zu achten.

Im Stadtgebiet von Bad Berneck befinden sich insgesamt 26 Stege und Brücken, die in regelmäßigen Abständen unterhalten, untersucht und erneuert werden müssen. Alle Bauwerke auch künftig zu unterhalten wird auch auf Grund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt immer schwieriger. Vor dem Hintergrund der stetigen Haushaltskonsolidierung, sollte sich der Stadtrat daher auch mit der Frage auseinandersetzen, welche Stege und Brücken wirklich unabkömmlich sind und auf welche man in Zukunft eventuell verzichten und einen Rückbau umsetzen könnte. Beispielsweise wäre es durchaus denkbar, den in einigen Jahren zur Sanierung anstehenden „Baumgärtnersteg“ zurückzubauen, da in einem Abstand von wenigen hundert Metern auf die vorhandenen Brücken (AOK-Steg und Postbrücke) ausgewichen werden kann. (Im Gegenzug könnte ein Kfz-Stellplatz im Bereich der Maintalstraße geschaffen werden). So wurde z. B. der Steg beim Spielplatz im Kurpark kurzerhand wegen gravierender Sicherheitsmängel vor der Landesgartenschau zurückgebaut; auf einen Ersatzbau wurde bisher verzichtet. Aus der Bevölkerung bzw. von den Gästen gab es hierzu wenig bis gar keine Widersprüche, in der Folge blieben der Stadt hohe Ausgaben für einen Ersatzbau erspart.

AOK-Steg

Der Erhalt des AOK-Steges wird aus Sicht der Verwaltung (bei einem evtl. Rückbau des „Baumgärtnersteges“) für erforderlich gesehen. Er wird gerade von den älteren Bewohnern aus dem Pfarrer-Kneipp-Weg der Eisenleitenstraße und der Siemensstraße stark frequentiert. Daher wurden bereits Angebote von Planungsbüros für die Vorplanung, d.h. Leistungsphase 1 + 2 (Kostenschätzung für eine grundlegende Sanierung oder alternativ für einen Ersatzneubau), eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotspreis (brutto)	Bemerkungen
...		
Singer Ingenieur Consult GmbH; Kulmbach	4.471,25 €	Bei späterer Beauftragung der Leistungsphasen 3-9; Honorarzone II Mindestsatz ; Nebenkosten 4%

Das IB Singer Consult gab das wirtschaftlichste Angebot ab, da bei einer späteren Beauftragung der Leistungsphasen 1-9 nur der Mindestsatz der Honorarzone II zum Ansatz kommt. Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Singer Consult GmbH; Kulmbach zu einem Angebotspreis von 4.471,25 € inkl. MwSt. für die Leistungsphasen 1+2 zu vergeben.

Zudem wurden schon erste Gespräche mit der Regierung von Oberfranken über eine eventuelle Förderung aufgenommen und in Aussicht gestellt.

Stadträtin Schiffel findet den Zeitpunkt ungünstig. In Hinblick auf das ISEK und die Maßnahme Ausbau Ölschnitz sollte die Brücke auch gestalterisch beäugt werden. Evtl. sollte die Sanierung/Erneuerung noch verschoben werden und im Zusammenhang mit der Baumaßnahme An der Ölschnitz umgesetzt werden.

Bürgermeister Zinnert erwidert hierzu, dass eine gestalterische Betrachtung im Zuge der Ausbaumaßnahme Ölschnitz die Sanierung/Erneuerung deutlich verzögert, außerdem sind gestalterische Mehraufwendungen vor dem Hintergrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt kritisch zu prüfen.

Stadtrat Sowada spricht sich für den Erhalt des AOK-Steges aus und hinterfragt, welche Leistungen die Phasen 1 + 2 umfassen und ob diese notwendig sind.

Herr Färber antwortet hierzu, dass die Brückenprüfung lediglich eine Sichtprüfung ist. Der Planungsauftrag soll dazu dienen, verschiedene Lösungsvarianten (Sanierung oder Erneuerung) aufzuzeigen und eine Prüfung der Förderfähigkeit vornehmen zu können.

Stadtrat Seidel unterstreicht die Notwendigkeit eines Planungsauftrags, nachdem keine Bestandsunterlagen für das bestehende Bauwerk vorhanden sind.

Stadtrat Schneider spricht sich gegen den Erhalt des AOK-Steges aus und verweist auf den bestehenden intakten und barrierefreien Baumgärtnersteg, der sich in nur ca. 100 m Entfernung befindet. Nach seiner Meinung sollte der AOK-Steg aus wirtschaftlichen Gründen ersatzlos zurückgebaut werden.

Herr Färber ergänzt hierzu, dass der Baumgärtnersteg aufgrund des vorhandenen Gefälles nicht als vorschriftsmäßig barrierefrei gilt. Weiter ergänzt er, dass die Bauverwaltung bedacht ist, grundsätzlich wartungsärmere und langlebigere Bauwerke zu errichten.

Stadtrat Kreuzer vertritt die Meinung, dass der AOK-Steg als unmittelbare Zuwegung zur AOK, VR-Bank und dem Rathaus wichtig und erhaltenswert ist. Er unterstreicht die Auffassung der Verwaltung zu langlebigeren Brückenbauwerken.

Stadtrat Hartmann merkt an langlebige Materialien zu verwenden (Stahlträger, Steinbelag). Bei Holzstegen sollte evtl. künftig eine Überdachung mit bedacht werden.

Beschlussvorschläge:

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck

- spricht sich grundsätzlich für den Erhalt und Fortbestand der AOK-Brücke als wichtige Verbindung zwischen Maintalstraße und Bahnhofstraße aus

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 1**

- beschließt, den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1+2) zur Sanierung/Neubau der AOK-Brücke an das Ingenieurbüro Singer Consult, Kulmbach, zu einer Angebotssumme von 4.471,25 € inkl. MwSt zu vergeben

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **13 : 1**

- beauftragt den Bauausschuss mit der weiteren Behandlung der Prüfberichte und Brückensanierungen, einschließlich Erarbeitung eines Vorschlags für den möglichen Rückbau von Brückenbauwerken

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **14 : 0**

**TOP 04 Wasserversorgung Bad Berneck - Föllmar;
Aluminiumproblematik - Planung Aufbereitung**

9/2017

Die Bevölkerung in Föllmar und Teilen von Escherlich werden durch Wasser aus eigenen Quellen versorgt. Dieses Wasser wird in der Wasserversorgungsanlage Föllmar aufbereitet und geht dann ins Netz. In der Rohwasseraufbereitung ergaben sich in der Vergangenheit immer wieder qualitative Probleme, der Aluminiumgehalt liegt seit längerer Zeit über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von $C_{AL}=0,2$ mg/l. Teilweise wurde der Grenzwert um das zehnfache überschritten. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen wie Rückspülung der Entsäuerungsanlage, Materialauffüllung in der Entsäuerungsanlage und Drosselung der Wasserzufuhr aus den Quellen haben bisher nicht ausgereicht, um eine Grenzwertunterschreitung im Reinwasser zu unterschreiten. Von Seiten der Gesundheitsbehörde wurde nun gefordert ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen, ein Sanierungskonzept bis zum 30.06.2017 erstellen zu lassen, um alle möglichen Varianten zur Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser aufzuzeigen. Zudem sind alle Quellen und das Reinwasser der Wasserversorgungsanlage Föllmar im monatlichen Rhythmus auf Aluminium zu untersuchen.

Zwischenzeitlich wurden von der Verwaltung Angebote von geeigneten Ingenieurbüros für die Erstellung des geforderten Sanierungskonzeptes eingeholt. Zudem wurden bereits die Anlagen in Föllmar und Escherlich mit den Vertretern der angefragten Büros besichtigt und mögliche Varianten einer zukunftssicheren Trinkwasserversorgung für Föllmar und Teilen von Escherlich durchgesprochen. Die Untersuchung dieser möglichen Varianten beinhalteten diese Angebote.

Nach Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotspreis, pauschal (brutto)
Ingenieurbüro Wolf, Kemnath	4.998,00 €
...	

Das Ingenieurbüro Wolf, Kemnath, gab somit das wirtschaftlichste Angebot ab. Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Wolf, Kemnath, zu einem pauschalen Angebotspreis von 4.998,00 € inkl. MwSt. für eine Machbarkeitsstudie zu vergeben.

Stadtrat Sauerstein fragt an, ob die Bürgerschaft nicht über die erhöhten Werte informiert werden müsste.

Bürgermeister Zinnert erklärt, dass das Landratsamt/Gesundheitsamt hier noch keine entsprechende Veranlassung verbeschieden hat.

Stadtrat Scherm bittet darum, bei der Planung rechtzeitig das WWA als Fachbehörde zu beteiligen.

Geschäftsleiter Hohlweg ergänzt, dass die Beteiligung des WWA ohnehin wegen der Prüfung der Fördermöglichkeit beteiligt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Wolf, Kemnath, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine zukunftssichere Wasserversorgung der Außenorte Föllmar und Teilen von Escherlich zum Angebotspreis von 4.998 € (brutto). Diese Studie wird zeitnah dem Stadtrat zur weiteren Vorgehensweise ausführlich vorgestellt. Vorher ist durch die Verwaltung eine Stellungnahme der Fachbehörde (Wasserwirtschaftsamt) einzuholen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 05	Abwasseranlage Bad Berneck; Erneuerung der Messtechnik/Einrichtung Datenfernübertragung an den RÜB	10/2017
---------------	---	----------------

In den Regenüberlaufbecken ist die Datenaufzeichnung zur vorhandenen Messeinrichtung seit geraumer Zeit funktionslos und erst seit kurzer Zeit ist die Steuerung zur Ablaufregulierung im RÜB Maintalstraße ausgefallen und muss händisch durch das Kläranlagenpersonal bedient werden. Die Datenaufzeichnung auf Disketten ist aus technischer Hinsicht längst überholt. In den Wasserrechtsbescheiden zu den Regenüberlaufbecken wurde vom Landratsamt eine Datenaufzeichnung gefordert, zudem hält das Wasserwirtschaftsamt zur Fremdwasserbestimmung eine ordnungsgemäße und funktionsfähige Mess- und Datenaufzeichnungstechnik für unerlässlich. Außerdem soll eine Datenfernübertragung eingerichtet werden, die die Daten zentral an die Kläranlage liefert und ggf. regelnd eingegriffen werden kann (Prozessleittechnik).

In der Stadtratssitzung am 28.07.2016 wurde dies von der Tagesordnung abgesetzt, da noch eine Klärung herbeigeführt werden sollte, ob hierfür staatliche Fördermittel gewährt werden. Zwischenzeitlich hat die Klärung durch das WWA Hof ergeben, dass die technische Umrüstung der Mess- und Steuerungstechnik nicht über die RZWas 2016 gefördert werden kann. Insoweit sind die Kosten von der Stadt selbst und in voller Höhe zu tragen.

Bereits vor der Juli-Sitzung wurden Angebote durch den Klärwärter/Elektriker zur Erneuerung bzw. Ergänzung der technischen Anlagen eingeholt. Dabei stellte sich der Angebotsvergleich seinerzeit wie folgt dar:

	Richter R & W GmbH	...
	Ahorntal	
Angebotspreis (brutto)	32.107,75 €	...

In dieser Angelegenheit wurde auch das Ingenieurbüro SRP hinzugezogen und gebeten ein entsprechendes Angebot für eine ingenieurtechnische Begleitung der Maßnahme samt Planung, Ausschreibung und Bauleitung zu unterbreiten.

Das Ingenieurbüro hat in diesem Zusammenhang die voraussichtlichen Kosten für die Erneuerung der technischen Anlagenteile ermittelt. Demnach wird der Kostenaufwand auf rund 98.500 € netto (117.215 € brutto) geschätzt. Die Honorarkosten werden mit einem Pauschalpreis von 13.500 € netto (16.065 € brutto) angeboten.

Der deutliche Kostenunterschied ist vermutlich u. a. darauf zurückzuführen, dass vorhandene und teilweise noch intakte Anlagenteile ebenso erneuert und ausgetauscht werden. Die durch den Klärwärter eingeholten Angebote beschränken sich neben der Ergänzung der notwendigen Technik auf die Erneuerung der defekten Anlagenteile. Seitens des Kläranlagenpersonals werden die Angebotsvarianten als völlig ausreichende Lösung erachtet. Der Umstand, dass der Ablauf im Regenüberlauf nun manuell bedient werden muss, ist auf Dauer nicht hinnehmbar. Außerdem wird von Seiten der Wasserwirtschaft eine Fremdwassermessung gefordert, die nur nach der Erneuerung der Messtechnik in den RÜB's vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, auf der Grundlage der durch den Klärwärter vorgenommenen Angebotseinholung die entsprechende Mess-/Steuerungstechnik samt Datenfernübertragung und Prozessleittechnik in den Anlagen der Abwasserbeseitigung einzurichten. Hierzu sollen die eingeholten Angebote aktualisiert werden. Dem wirtschaftlichsten Bieter ist der Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 06

Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Technik

11/2017

Im fünfjährigen Turnus (zuletzt im Jahr 2013) werden von der Bayernwerk AG Wartungsarbeiten (Austausch des Leuchtmittels) an der Straßenbeleuchtung vorgenommen. Zuletzt hat im Jahr 2014 die Bayernwerk AG die Umrüstung von 88 Brennstellen auf LED-Technik zum Preis von knapp 48.000 € angeboten. Unter dem Aspekt, dass erst im Jahr zuvor das Leuchtmittel ausgetauscht wurde, wurde eine Umrüstung seinerzeit vom Stadtrat abgelehnt und vertagt.

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung der Straßenbeleuchtungsvertrag rein vorsorglich gekündigt. Die Bayernwerk AG hat in einem Gespräch am 13.01.2017 und mit Schreiben vom 23.01.2017 ausführliche Informationen zum Thema Straßenbeleuchtung gegeben. Seitens der Bayernwerk AG wurde erläutert, dass die komplette Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlage durch die Stadt mit hohen Kosten (geschätzt rd. 210.000 €) für die notwendige Netztrennung verbunden wäre. Außerdem wäre die laufende Wartung, die bisher durch die Bayernwerk AG durchgeführt wird, von der Stadt zu übernehmen. Die generelle Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlage samt Wartung wird aus Sicht der Verwaltung daher für nicht sinnvoll erachtet; eine Fortführung des Vertrages hingegen angeraten. Seitens der Bayernwerk AG wird vorgeschlagen, die Umstellung im Zuge des turnusmäßigen Leuchtmittelwechsels im Jahr 2018 durchzuführen. Dadurch könnten Kosten eingespart werden, da keine zusätzlichen Kosten z. B. für Baustelleneinrichtungen anfallen. Zudem haben sich die Preise der LED-Leuchtmittel in den letzten Jahren deutlich nach unten bewegt. Für die Umrüstung einer Leuchte wird mit einem Kostenaufwand von rd. 340 – 500 € bei technischen und bei den gestalterischen Leuchten mit einem Aufwand zwischen 510 – 1.000 € gerechnet. Bei der vorgeschlagenen Umrüstung der 207 Pilz- und Kofferleuchten (Weißlicht) – deren Leuchtmittel seit 2015 verboten ist - wird mit Umrüstungskosten in Höhe von rd. 78.000 € (brutto) und einer Energieeinsparung von rund 80 % gerechnet, so dass sich die Investition nach rd. 5 Jahren amortisiert. Alternativ bietet Bayernwerk auch ein Contractingmodell an. Bei der Fortführung des Straßenbeleuchtungsvertrages samt Wartung würde sich bei den LED-Leuchten außerdem eine Reduzierung hinsichtlich der Wartungskosten in Höhe von 5,95 € (brutto) je Brennstelle ergeben.

Daneben wäre alternativ auch über das Förderprogramm „Investive Klimaschutzmaßnahmen“ des Bundes eine zuwendungsfähige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik denkbar. Die Förderung liegt zwischen 20 und 31,25 %, abhängig vom CO²-Minderungspotential bzw. der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Straßenbeleuchtung im Eigentum der Stadt ist und eine förmliche Ausschreibung erfolgt. Auch hier hat die Bayernwerk AG zusammen mit dem Gemeindetag Vereinbarungen getroffen, dass in diesem Fall die betroffenen Leuchten in das Eigentum der Stadt zum symbolischen Preis von einem Euro übergeführt werden. Dementsprechend könnte der Straßenbeleuchtungsvertrag fortgeführt werden. Allerdings wäre für die förderfähige Umrüstung die Hinzuziehung eines entsprechenden Ingenieurbüros für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme notwendig.

Der Leuchtenbestand in Bad Berneck (Stand: 17.01.2017) stellt sich wie folgt dar:

		„weiß“	„gelb“
Pilz-,	176	142	34
Koffer-,	150	65	85
Vierkant-,	80	0	80
Zylinder-	48	0	48
Gaslaternen	45	0	45
Langfeld-	178	178	0
LED	2	2	0
Summe	679	387	292



bayernwerk

Nach Aussage der Bayernwerk AG, dürfte für den Austausch der 207 Leuchten (Pilz- und Kofferleuchten mit Weißlicht) der Höchsfördersatz gewährt werden. Für die 119 Leuchten (Pilz- und Kofferleuchten mit Gelblicht) und die 178 Langfeldleuchten (Peitschenleuchten) dürfte ein geringer Fördersatz, wegen dem geringeren CO²-Minderungspotential, gewährt werden. Die Investition rechnet sich hier nach etwa 7-8 Jahren bei Pilz-/Kofferleuchten und nach rund 10 Jahren bei Peitschenleuchten. Für den LED-Umrüstsatz der 173 Vierkant-, Zylinder- und Gaslaternen (insbesondere im Altstadtbereich und Neubaugebieten) gibt es hingegen keine Förderung.

Die Bayernwerk AG hat angeboten im Altstadtbereich in ein bis zwei Leuchten einen LED-Umrüstsatz zu verbauen, um sich vom Erscheinungsbild der LED-Beleuchtung einen Eindruck zu verschaffen. Danach kann entschieden werden, ob hier eine Umrüstung vorgenommen werden soll.

Die Recherche der Verwaltung bei anderen Kommunen hat ergeben, dass sich eine fördertechnische Umrüstung auf LED-Technik durchaus rechnet.

Frau Schiffel bemerkt hierzu, dass die Lichtqualität sich durch LED verändert. Im Altstadtbereich sollte eine LED-Umrüstung genau betrachtet werden.

Stadtrat Beth wirft die Frage in den Raum, ob für die Umrüstung auf LED-Technik Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

Geschäftsleiter Hohlweg antwortet hierzu, dass es durchaus verschiedene Rechtsmeinungen hierzu gibt. Allerdings lautet die herrschende Meinung, dass max. bis zum Austausch des Leuchtenkopfs eine Ausbaubeitragsmaßnahme verneint wird. Evtl. könnte in der Ausbaubeitragsatzung hierzu klarstellend festgelegt werden, dass die Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik nicht ausbaubeitragspflichtig ist.

Stadtrat Sowada wendet ein, zu prüfen, inwieweit die regelmäßige Reinigung der Leuchten im Vertrag festgeschrieben ist und diese umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich dafür aus, von einer Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlage abzusehen, die Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtungsanlage weiterhin über die Bayernwerk AG durchführen zu lassen und den Straßenbeleuchtungsvertrag entsprechend fortzuführen. Weiter soll zunächst die Umrüstung der 504 Pilz-, Koffer- und Langfeldleuchten im Rahmen des Förderprogramms des Bundes verfolgt werden. Über die Umrüstung der 173 Vierkant-, Zylinderleuchten bzw. Gaslaternen (Gelblicht) – insbesondere im Altstadtbereich – wird erst nach Bemusterung der LED-Musterleuchten durch den Stadtrat entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vergleichsangebote von Planern für die Begleitung der LED-Umrüstung einzuholen und zu vergeben, soweit sich die Auftragssumme innerhalb des Verfügungsrahmens des Bürgermeisters (15.000 €) bewegt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 07	Integrierte ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland (ILE FMB); Gründung eines Vereines	12/2017
---------------	--	----------------

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 15.09.2016 (TOP 2) einstimmig seine Zustimmung zur Einstellung eines ILE-Managers für die ILE-Arbeitsgemeinschaft „Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland“ erklärt. Ursprünglich war hierfür eine Anstellungsträgerschaft des Managers durch die Gemeinde Himmelkron angedacht. In der Zwischenzeit gibt es jedoch diverse Erkenntnisse, die rechtliche Probleme bei einer Anstellungsträgerschaft durch die Gemeinde aufwerfen. Um diese rechtlichen Problemstellungen zu umgehen, soll nun ein Verein gegründet werden, der den ILE-Manager anstellt. Seitens des Amts für Ländliche Entwicklung wird diese Lösung vorgeschlagen und verweist dabei auf zahlreiche andere als Verein geführte Arbeitsgemeinschaften (Wirtschaftsband A9/Rund um die Neubürg).

Beschluss:

Ergänzend zum Beschluss vom 15.09.2016 stimmt der Stadtrat der Gründung und einem Beitritt des zu gründenden Vereins der Arbeitsgemeinschaft ILE Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0

TOP 08**Informationen****13/2017**

Bürgermeister Zinnert informiert kurz darüber, dass die Autobahndirektion zwischenzeitlich die Sanierung der Brückenüberfahrt an der Talbrücke Lanzendorf zugesagt hat. Eine gesonderte Eingabe durch die Stadt ist nicht mehr notwendig.

Stadtrat Sauerstein möchte Information über den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau haben. Bürgermeister Zinnert führt hierzu aus, dass die Telekom nicht nur in Bad Berneck erheblich mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Verzug ist. Die Telekom hat eine Inbetriebnahme für das 2. Quartal 2017 angekündigt.

Stadtrat Scherm ergänzt hierzu, dass vor Auszahlung des Restbetrages an die Telekom, die Trassen durch die Bauverwaltung hinsichtlich Mängel abgenommen werden sollen.

Stadtrat Kreuzer bittet um Auskunft, hinsichtlich des aktuellen Sachstands zum Thema „Ländliche Kernwegenetze“.

Vorsitzender Zinnert führt hierzu aus, dass dieses Thema bei der ILE mit vordringlicher Priorität angesiedelt ist. Hierzu ist die Beauftragung eines Büros zur Planung notwendig, welche über die ILE und den neu einzustellen Manager erfolgen soll. Bürgermeister führt weiter aus, dass das Amt für Ländliche Entwicklung jedoch immer wieder betont, dass die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen insbesondere vom notwendigen Grunderwerb abhängen und oft wegen der fehlenden Verkaufsbereitschaft leider scheitern.